

## Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden: der Kodex) in der seit 2. Juli 2010 gültigen Fassung seit der jüngsten Entsprechenserklärung aus dem November 2010 ausnahmslos entsprochen hat. Die Entsprechenserklärung aus dem November 2010 wird wie folgt aktualisiert:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in seit 2. Juli 2010 gültigen Fassung mit einer Ausnahme entsprechen wird:

- Der Aufsichtsrat hat sich das Ziel gesetzt, Frauen angemessen an Führungs- und Aufsichtsaufgaben zu beteiligen. Ungeachtet dieses weiterhin verfolgten Ziels entspricht der Aufsichtsrat mit seinem Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 2011 nicht der Ziffer 5.4.1 des Kodex. Dennoch ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die vorgeschlagene Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats den Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre gerecht wird. Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Wahlvorschlägen ausschließlich von den Interessen und Bedürfnissen der Deutschen Beteiligungs AG und der individuellen Qualifikation der Kandidaten leiten lassen.

Den Anregungen des Kodex in der seit Juli 2010 gültigen Fassung sind wir in der Vergangenheit mit einer Ausnahme gefolgt und wollen dies zukünftig in gleichem Umfang tun:

- Die erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats basiert auf der Entwicklung des Eigenkapitals je Aktie innerhalb eines Geschäftsjahres, der wesentlichen Erfolgsgröße für die Aktionäre, und enthält somit keine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteile (vgl. 5.4.6 des Kodex). Am Kapitalmarkt hat sich bisher noch kein allgemein akzeptiertes Modell zur Verwirklichung dieser Anregung durchgesetzt. Wir werden die weitere Entwicklung verfolgen und ggf. eine Änderung herbeiführen.

Frankfurt am Main, im Januar 2011